

Gmeinshus Blitz Chappele-Werdt

Informationen für die Gemeinde Kappelen-Werdthof aus Behörden, Vereinen und Gewerbe

Redaktion/Gestaltung: Gemeindeverwaltung 3273 Kappelen Tel.:032 392 12 12 mail: gemeinde@kappelen.ch Internet: www.kappelen.ch

EINWOHNERGEMEINDE KAPPELEN **Gemeindeversammlung**

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Kappelen

**Freitag, 03. Mai 2019, 19.30 Uhr,
im Musikzimmer des Schulhauses Kappelen**

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 30.11.2018
2. Genehmigung Jahresrechnung 2018
3. Orientierungen des Gemeinderates
4. Verschiedenes

Erläuterungen zu den Geschäften erfolgen auf den nächsten Seiten dieses Gmeinshusblitzes. Die Jahresrechnung 2018 kann ab 23.04.2019 auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Website www.kappelen.ch heruntergeladen werden; an der Versammlung werden keine Rechnungsunterlagen abgegeben.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensrecht VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindegliederinnen und Gemeindeglieder sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Gemeindeversammlung Traktandum 1 **Protokoll Gemeindeversammlung vom 30.11.2018**

Das Protokoll der letzten Versammlung liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung des Protokolls.

2019-04

24. April 2019

In dieser Ausgabe

Gemeindeversammlung	1-9
Verschiebung Kehrtafelabfuhr	10
Schliessung Verwaltung	10
Motorrad-Kontrollmarken	10
Wasserleck gesucht	11
Musikschule Kappelen	11
Ausflug für SeniorInnen	12
Jubiläum UHC Kappelen	13
Haushilfeverein Kappelen	14
Abendkonzert Kultur Kirche	14
Zurückschneiden Sträucher	15
Gemeinsam statt einsam	15
Energiespar-Infos	16
Family Day	17
Anlass SPV Kappelen	18
BfU Sicherheitstipp	18



Gemeindeversammlung Traktandum 2 Genehmigung Jahresrechnung 2018

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2018 des allgemeinen Haushalts der Einwohnergemeinde Kappelen schließt mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 314'928.05** ab; budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 284'500.00. Die Rechnung schließt also um Fr. 599'428.05 besser ab als budgetiert. Der äusserst positive Abschluss ist im Wesentlichen auf erhebliche Mehrerträge resp. Besserstellungen bei den allgemeinen Gemeindesteuern zurückzuführen. Auf der Aufwandseite stehen den größtenteils gebundenen Mehraufwänden von rund Fr. 185'000.00 Minderaufwände/Einsparungen von rund Fr. 137'000.00 entgegen. Die Aufwandseite stimmt damit in etwa mit dem Budget überein. Mit dem positiven Abschluss kommt die Gemeinde dem Ziel, die vorhandenen Schulden bis 2021 abzubauen, wesentlich näher. Solange dieses Ziel jedoch noch nicht erreicht ist und die Kostenfolgen anstehender Gemeindeprojekte (Schulorganisation, Reorganisation Werkhof, Überbauung Dorfkern) noch unklar sind, sieht der Gemeinderat von einer Anpassung der Steueranlage – zumindest mittelfristig - ab.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schließt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 31'254.51 um Fr. 24'154.51 besser ab als budgetiert. Ebenfalls verbessert schließt die Spezialfinanzierung Abwasser ab, deren Ausgabenüberschuss mit Fr. 42'280.75 um Fr. 27'419.25 tiefer ausfällt als budgetiert. Schlechter als budgetiert schließt die Spezialfinanzierung Kehricht mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 10'741.85 ab, was eine Schlechterstellung gegenüber dem Budget von Fr. 4'641.85 ausmacht.

Ergebnisse Erfolgsrechnung 2018

(in Fr.)	Rechnung 2018	Budget 2018
Gesamthaushalt		
Aufwand Gesamthaushalt	4'794'866.60	4'899'800.00
Ertrag Gesamthaushalt	5'088'026.56	4'546'600.00
Ergebnis Gesamthaushalt	293'159.96	-353'200.00
Allgemeiner Haushalt		
Aufwand allgemeiner Haushalt	4'155'850.26	4'223'600.00
Ertrag allgemeiner Haushalt	4'470'778.31	3'939'100.00
Ergebnis allgemeiner Haushalt	314'928.05	-284'500.00
Wasserversorgung		
Aufwand Wasserversorgung	187'833.32	197'800.00
Ertrag Wasserversorgung	219'087.83	204'900.00
Ergebnis Wasserversorgung	31'254.51	7'100.00
Abwasserentsorgung		
Aufwand Abwasserentsorgung	342'662.17	370'600.00
Ertrag Abwasserentsorgung	300'381.42	300'900.00
Ergebnis Abwasserentsorgung	-42'280.75	-69'700.00
Abfall		
Aufwand Abfall	108'520.85	107'800.00
Ertrag Abfall	97'779.00	101'700.00
Ergebnis Abfall	-10'741.85	-6'100.00

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen (Rechnungsergebnisse ausgeglichen)

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	528'546.21	168'624.97	561'500	168'900	509'191.87	171'812.75
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	163'167.73	141'317.30	159'100	131'900	170'153.45	155'116.20
Bildung	1'269'765.53	85'059.85	1'244'100	46'300	1'218'897.56	65'946.60
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	42'324.04	4'410.00	44'800	5300	45'133.53	9'043.80
Gesundheit	8'268.85	76.8	10'400	0	7'866.90	0
Soziale Sicherheit	1'056'846.80	1'606.10	1'117'200	900	1'069'726.55	1'017.75
Verkehr	741'403.25	166'430.45	821'500	178'500	739'746.74	178'230.66
Umweltschutz und Raumordnung	801'294.20	691'365.45	780'100	695'100	933'737.14	853'987.79
Volkswirtschaft	1'076.80	71'307.00	1'900	70'800	1'053.80	75'852.00
Finanzen und Steuern	662'834.15	3'945'329.64	323'400	3'766'300	378'576.96	3'563'076.95

Bilanz**Finanzvermögen**

Als Finanzvermögen werden diejenigen Mittel bezeichnet, welche der Gemeinde zur Bezahlung der Gemeindeaufgaben oder zur Rückzahlung von Schulden zu Verfügung stehen, also keine bestimmte Zweckbindung haben. Aufgrund des Geldzuflusses (s. Geldflussrechnung) hat dieser Bestand im Rechnungsjahr 2018 von Fr. 3'875'953.56 anfangs Jahr auf Fr. 4'610'317.82 per Ende Jahr zulegen können.

Finanzvermögen gesamthaft	Fr.	4'610'317.82
Flüssige Mittel	Fr.	2'973'563.47
Forderungen	Fr.	1'529'116.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Fr.	10'698.35
Finanzanlagen	Fr.	39'700.00
Sachanlagen FV	Fr.	57'240.00

Verwaltungsvermögen

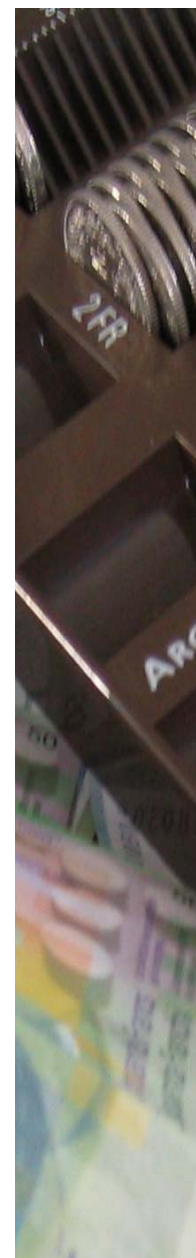
Verwaltungsvermögen besteht aus Investitionen vorangehender Jahre, welche in diesen finanziert, aber nicht erwirtschaftet wurden. Das Verwaltungsvermögen ist deshalb jährlich abzuschreiben, bewirkt also Abschreibungsaufwand. Dabei wird Verwaltungsvermögen vor Einführung HRM2 anders abgeschrieben als neues Verwaltungsvermögen.

Verwaltungsvermögen gesamthaft	Fr.	3'903'806.93
Best. Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	Fr.	2'052'015.15
Neues Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	Fr.	825'974.55
Neues Verwaltungsvermögen Wasserversorgung	Fr.	238'563.19
Neues Verwaltungsvermögen Abwasserentsorgung	Fr.	585'368.89
Neues Verwaltungsvermögen Abfallentsorgung	Fr.	22'885.15
Aktien Seelandheim Worben AG	Fr.	179'000.00

Fremdkapital

Das Fremdkapital ist zwar aufgrund erneuter Rückstellungen 2018 leicht gewachsen, die langfristigen Schulden haben aber nicht zugenommen.

Fremdkapital total	Fr.	5'281'221.44
Laufende Verbindlichkeiten	Fr.	268'303.02
Passive Rechnungsabgrenzung	Fr.	12'433.86
Kurz- und langfristige Rückstellungen	Fr.	927'250.81
Schulden (Darlehen)	Fr.	4'000'000.00
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds	Fr.	73'233.75





Eigenkapital

Im Eigenkapital werden die kumulierten Ergebnisse des allgemeinen Haushalts (Bilanzüberschuss) und die Bestände der Spezialfinanzierungen und deren Vorfinanzierungen ausgewiesen.

		31.12.2018		31.12.2017
Eigenkapital total	Fr.	3'232'903.31	Fr.	2'846'386.15
Spezialfinanzierungen				
Wasserversorgung (Bilanzüberschuss)	Fr.	461'982.76	Fr.	430'728.25
Abwasserentsorgung (Bilanzüberschuss)	Fr.	352'754.30	Fr.	395'035.05
Abfall (Bilanzüberschuss)	Fr.	13'441.82	Fr.	24'183.67
Landschaftspflegefonds	Fr.	33'234.00	Fr.	38'237.90
Solidaritätsfonds	Fr.	40'813.60	Fr.	39'207.50
Schulfonds	Fr.	21'020.26	Fr.	15'135.26
Kulturfonds	Fr.	18'246.75	Fr.	17'246.75
Vorfinanzierungen				
Werterhalt Wasserversorgung	Fr.	111'591.24	Fr.	64'905.46
Werterhalt Abwasserentsorgung	Fr.	842'310.03	Fr.	799'125.81
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				
Bilanzüberschuss allgemeiner Haushalt	Fr.	1'337'508.55	Fr.	1'022'580.50

Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden Bruttoinvestitionen getätigt von insgesamt Fr. 221'692.98, wovon Fr. 149'365.73 im allgemeinen Haushalt, Fr. 46'899.30 in der Abwasserentsorgung und 25'427.95 im Bereich Abfall. Zu den Investitionen im allgemeinen Haushalt konnten aber auch Beiträge (Subventionen) von insgesamt Fr. 10'800.00 vereinnahmt werden, so dass Nettoinvestitionen von Fr. 210'892.98 realisiert wurden.

Total Nettoinvestitionen	Fr.	210'892.98
davon		
Nettoinvestitionen allg. Haushalt	Fr.	138'565.73
Nettoinvestitionen Wasser	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen Abwasser	Fr.	46'899.30
Nettoinvestitionen Abfall	Fr.	25'427.95

Geldflussrechnung

Die Erfolgsrechnung weist buchhalterische Vorgänge aus, welche oft keine geldmäßigen Auswirkungen haben (Wertberichtigungen, Abschreibungen usw.). Daher sagt sie nichts darüber aus, woher und wohin die effektiven Geldströme in der Gemeinde geflossen sind. Diese Lücke wird durch die Geldflussrechnung geschlossen.

Geldzufluss aus Betrieb allg. Haushalt	+ Fr.	902'801.63
Geldzufluss aus Betrieb Wasserversorgung	+ Fr.	81'099.32
Geldzufluss aus Betrieb Abwasserentsorgung	+ Fr.	23'855.15
Geldabfluss in Betrieb Abfall	- Fr.	8'199.05
Geldabfluss in Investitionen allg. Haushalt	- Fr.	138'565.73
Geldabfluss in Investitionstätigkeit Wasserversorgung	Fr.	0.00
Geldabfluss in Investitionstätigkeit Abwasser	- Fr.	46'899.30
Geldfluss Finanzierung allg. Haushalt	+ Fr.	5'953.55
Total Geldzufluss (+)/Geldabfluss (-)	+ Fr.	794'617.62
Bestand flüssige Mittel per 31.12.	Fr.	2'973'563.47

Die Zusammenstellung zeigt, dass die Gemeinde Ende 2018 um Fr. 794'617.62 mehr flüssige Mittel verfügte als noch zu Beginn. Die langfristigen Schulden belaufen sich per Ende 2018 noch auf 4 Mio. Franken; per 2019 erfolgt eine erste Rückzahlung von 2 Mio. Franken Schulden, 2021 sollten die restlichen 2 Mio. Franken zurückgezahlt werden können.

Einzelheiten zur Erfolgsrechnung 2018

Allgemeiner Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen)

Ertrag allgemeiner Haushalt

Der Ertrag im allgemeinen Haushalt der Jahresrechnung 2018 wird durch eine Vielzahl grösserer und kleinerer Mehrerträge insbesondere auf verschiedenen Steuerpositionen geprägt, welche – im Gegensatz zu den Vorjahren – die Mindererträge bei Weitem übersteigen. Dabei fällt auf, dass es nicht nur einzelne Steuerarten sind, welche oben ausschwingen, sondern nahezu jede Steuerart besser ausgefallen ist als budgetiert. Erfreulicherweise zeigen nicht nur einmalige Steuerereignisse und Steuern aus Vorjahren eine solche Zunahme, sondern auch die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Rechnungsjahr, was sich positiv auf die Ertragsprognose der kommenden Jahre auswirkt.



Vergleich Ertrag Rechnung- Budget allgemeiner Haushalt

(aufgeführt sind nur wesentliche Abweichungen, dh. Abweichungen über Fr. 5'000.00)

mehr Ertrag als geplant...	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung
Einkommenssteuern NP Vorjahre	134'674.20		134'674.20
Einkommenssteuern NP Rechnungsjahr	2'832'656.20	2'744'800	87'856.20
Rückstellungen Steuerrückzahlungen Vorjahre	61'897.15		61'897.15
Grundstückgewinnsteuern	72'724.55	15'000	57'724.55
Steuerteilungen z.L. NP - Einkommenssteuer	-76'332.05	-125'000	48'667.95
Gewinnsteuern JP	67'235.10	20'600	46'635.10
Vermögenssteuern NP Rechnungsjahr	347'730.15	304'600	43'130.15
Vermögenssteuern NP Vorjahre	40'811.50		40'811.50
Steuerteilungen z.L. NP - Vermögenssteuer	-16'063.95	-52'000	35'936.05
Rückerstattungen IBEM	25'676.00		25'676.00
Steuerteilungen z.G. NP - Einkommenssteuer	43'610.50	25'000	18'610.50
Rückerstattungen Musikschulen	15'013.30		15'013.30
Rückerstattungen Dritter	9'819.60		9'819.60
Liegenschaftssteuern	290'264.60	283'000	7'264.60
Rückstellungen für Steuerteilungen JP	7'115.45		7'115.45
Steuerteilungen z.G. NP - Vermögenssteuer	16'828.95	10'000	6'828.95
Eingang abgeschriebene Steuern	6'555.10		6'555.10
Erbschafts- und Schenkungssteuern	6'548.95		6'548.95
Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	6'407.55		6'407.55
Benützungsgebühren und Dienstleistungen	16'950.05	11'000	5'950.05
Quellensteuern	20'767.65	15'000	5'767.65
weniger Ertrag als geplant...			
Geo.-topo. Zuschuss	46'583.00	52'000	5'417.00
Aktive Steuerauscheidungen JP-Gewinnsteuer	21'956.30	30'000	8'043.70
Passive Steuerauscheidungen JP-Gewinnsteuer	-20'532.35		20'532.35
Disparitätenabbau	122'972.00	148'700	25'728.00
Rückstellungen für Steuerteilungen NP	-178'934.70	-64'700	114'234.70



Aufwand allgemeiner Haushalt

Auf der Aufwandseite des allgemeinen Haushalts halten sich sowohl Mehr- wie auch Minderaufwände in sehr überschaubaren Grenzen. Während die Minderaufwände grösstenteils durch effektive Einsparungen in beeinflussbaren Ausgabenposten bewirkt wurden, wurden die meisten Mehraufwände durch nicht beeinflussbare Kosten (Rückstellungen, Schulkostenbeiträge) verursacht.

Vergleich Aufwand Rechnung- Budget allgemeiner Haushalt

(aufgeführt sind nur wesentliche Abweichungen, dh. Abweichungen über Fr. 5'000.00)

mehr Aufwand als geplant...	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung
Neue Aufgabenteilung	257'486.00	252'400	5'086.00
Unterhalt Hochbauten, Gebäude	34'384.45	27'300	7'084.45
Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	34'920.05	27'000	7'920.05
Honorare externe Berater, Gutachter	8'742.00		8'742.00
Interne Verrechnung Dienstleistungen	62'174.40	34'600	27'574.40
Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben	32'424.15		32'424.15
Besoldungsanteil an Kanton	205'359.75	170'300	35'059.75
Schulverband Aarberg IBEM	116'780.90	75'300	41'480.90
weniger Aufwand als geplant...	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung
Unterhalt Strassen / Verkehrswege	35'371.65	47'000	11'628.35
Schulkostenbeitrag Gymnasium 9. Klasse	8080	18300	10'220.00
Dienstleistungen Dritter	23'571.94	32'500	8'928.06
Entschädigungen, Sitzungsgelder Behörden	46'696.00	55'000	8'304.00
Zinsen Spezialfinanzierungen		7'600	7'600.00
Drucksachen, Publikationen	9'347.05	16'400	7'052.95
Löhne Betriebspersonal	81'449.99	87'700	6'250.01
Nachführung Grundbuch- und Vermessungswerk	11'776.88	17'000	5'223.12



Abschreibungen

Abschreibungen 2018 gesamthaft	Fr. 435'165.17
davon	
Abschreibungen allgemeiner Haushalt (best., HRM1)	Fr. 342'002.35
Abschreibungen allgemeiner Haushalt (neu, HRM2)	Fr. 64'509.31
Abschreibungen Wasser (neu, HRM2)	Fr. 3'159.03
Abschreibungen Abwasser (neu, HRM2)	Fr. 22'951.68
Abschreibungen Abfall (neu, HRM2)	Fr. 2'542.80

Nachkredite

2018 wurden Aufwandpositionen im Umfang von insgesamt Fr. 281'028.02 überschritten. Da sämtliche Überschreitungen jedoch entweder gebundene Ausgaben betreffen oder in der Beschlusskompetenz des Gemeinderates liegen und von ihm beschlossen wurden, sind keine Nachkredite durch die Gemeindeversammlung zu beschließen.

Auswirkungen Rechnungsergebnis 2018: allgemeiner Haushalt

Mit dem sehr positiven Abschluss kommt die Gemeinde dem Ziel, die vorhandenen Schulden bis 2021 abzubauen, wesentlich näher. Solange dieses Ziel jedoch noch nicht erreicht ist und die Kostenfolgen anstehender Gemeindeprojekte (Schulorganisation, Reorganisation Werkhof, Überbauung Dorfkern) noch unklar sind, sieht der Gemeinderat von einer Anpassung der Steueranlage – zumindest mittelfristig - ab.

Voraussichtliche Entwicklung der Rechnungsergebnisse, des Bilanzüberschusses und der langfristigen Schulden gemäß aktualisierter Finanzplanung (ohne Gewähr):

(in Tausend Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Abschlüsse	315	-56	22	141	143	113
Bilanzüberschuss	1'345	1'289	1'312	1'453	1'597	1'710
langfr. Schulden	4'000	2'000	2'000	2'000	0	0

Zu diesen Prognosen ist anzumerken, dass die Veränderung der Steueranlage um einen Steuerzehntel Minder- oder Mehrerträge von rund Fr. 180'000 bewirken. Da die errechneten zukünftigen Jahresergebnisse unter diesem Betrag liegen, wäre eine Senkung der Steueranlage deshalb noch mit dem Risiko erneuter Aufwandüberschüsse verbunden.



Rechnungsergebnis 2018: Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schließt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 31'254.51 um Fr. 24'154.51 besser ab als budgetiert, was auf tiefere Unterhaltskosten wie auch auf zusätzliche Entnahmen aus dem Werterhaltbestand für werterhaltenden Unterhalt zurückzuführen ist.

Der per Ende 2018 auf Fr. 461'982.76 angestiegene Bestand des Bilanzausgleichs stellt für die Wasserversorgung ein stabiles Polster für die kommenden Jahre dar. Anfangs 2019 wurde seit mehreren Jahren in Bearbeitung liegende Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) vom Kant. Amt für Wasser und Abfall (AWA) genehmigt. Mit deren Genehmigung durch das AWA wird der Gemeinderat in der Lage sein, die Sicherstellung der zukünftigen Wasserversorgung anzugehen, da die Wasserförderungskonzession für das Pumpwerk 2030 abläuft und nicht erneuert werden kann. Diese Massnahmen werden zu zusätzlichen, heute noch nicht geplanten Investitionen und Mehrkosten führen, welche die Wasserversorgung zusätzlich belasten werden. Bis dahin wird jedoch auch der Bestand des Werterhaltkontos der Wasserversorgung, welcher sich per Ende 2018 auf Fr. 111'591.24 beläuft, noch weiter ansteigen und zur Abfederung dieser Kosten beitragen.

Die Finanzplanung rechnet für die Wasserversorgung mit folgender Entwicklung (ohne Gewähr):

(in Tausend Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Abschlüsse	31	2	7	-1	-2	-3
Bilanzüberschuss	462	464	471	470	468	465
Bestand Werterhalt	111	181	252	322	391	460





Rechnungsergebnis 2018: Spezialfinanzierungen

Abwasserentsorgung

Ebenfalls verbessert schließt die Spezialfinanzierung Abwasser ab, deren Ausgabenüberschuss mit Fr. 42'280.75 um Fr. 27'419.25 tiefer ausfällt als budgetiert. Auch hier begründet sich die Besserstellung mit tieferen Unterhaltskosten wie auch mit Entnahmen aus dem Werterhaltsbestand. Der Bilanzausgleich der Abwasserentsorgung wird sich damit per Ende 2018 auf Fr. 352'754.30 belaufen, was noch immer eine ausreichende Reserve darstellt. Die Finanzlage der Abwasserentsorgung kann deshalb und auch angesichts des Bestandes im Werterhaltskonto von Fr. 842'310.03 per Ende 2018 als stabil und gesichert betrachtet werden.

Die Finanzplanprognose für die Abwasserentsorgung (ohne Gewähr):

(in Tausend Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Abschlüsse	-42	-21	-7	-23	-98	-24
Bilanzüberschuss	352	331	324	301	202	178
Bestand Werterhalt	842	872	932	998	1'064	1'135



Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Kehricht schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 10'741.85 ab, was eine Schlechterstellung gegenüber dem Budget von Fr. 4'641.85 ausmacht. Da damit auch der Bestand des Bilanzausgleichs auf Fr. 13'441.82 sinkt, dürfen in den kommenden Jahren keine Ausgabenüberschüsse in der Höhe der vergangenen Jahre mehr anfallen. Der Gemeinderat wird deshalb geeignete Gegenmaßnahmen auf Aufwand- oder Ertragsseite (Gebührenanpassung) prüfen müssen.

(in Tausend Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Abschlüsse	-11	-15	-15	-16	-17	-19
Bilanzüberschuss	13	-2	-18	-35	-52	-72



Weitere Spezialfinanzierungen und Fonds

Im Rahmen der vertieften Prüfung der Gemeinderechnung 2016 hat das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) festgestellt, dass die im Eigenkapital geführten Spezialfinanzierungen Solidaritätsfonds, Schulfonds und Kulturfonds über keine ausreichende rechtliche Grundlage verfügen und alle Spezialfinanzierungen als Vorfinanzierungen zu kontieren sind. Der Gemeinderat hat die hierfür notwendigen Reglemente beschlossen und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums per 01.01.2018 in Kraft gesetzt. Die Kontierungen der betreffenden Spezialfinanzierungen wurden deshalb in der Jahresrechnung 2018 korrigiert. Das AGR bemängelte zudem, dass im Schulfonds mit dem Legat Grogg und der Schenkung Christine Schmitz zwei zweckgebundene Zuwendungen Dritter geführt werden, welche als unselbständige Stiftungen zu bilanzieren sind. Diese Anpassung wurde auf den Rechnungsabschluss 2017 umgesetzt.

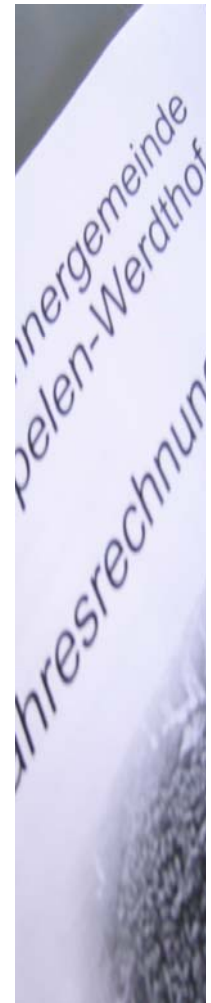
Die Bestände dieser Spezialfinanzierungen und Fonds haben sich im Rechnungsjahr nicht wesentlich verändert.



Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Kappelen wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

(in Fr.)	Rechnung 2018	Budget 2018
Gesamthaushalt		
Aufwand Gesamthaushalt	4'794'866.60	4'886'150.00
Ertrag Gesamthaushalt	5'088'026.56	4'948'200.00
Ergebnis Gesamthaushalt	293'159.96	62'050.00
Allgemeiner Haushalt		
Aufwand allgemeiner Haushalt	4'155'850.26	4'182'950.00
Ertrag allgemeiner Haushalt	4'470'778.31	4'173'150.00
Ergebnis allgemeiner Haushalt	314'928.05	-10'000.00
Wasserversorgung		
Aufwand Wasserversorgung	187'833.32	197'800.00
Ertrag Wasserversorgung	219'087.83	204'900.00
Ergebnis Wasserversorgung	31'254.51	7'100.00
Abwasserentsorgung		
Aufwand Abwasserentsorgung	342'662.17	370'600.00
Ertrag Abwasserentsorgung	300'381.42	300'900.00
Ergebnis Abwasserentsorgung	-42'280.75	-69'700.00
Abfall		
Aufwand Abfall	108'520.85	107'800.00
Ertrag Abfall	97'779.00	101'700.00
Ergebnis Abfall	-10'741.85	-6'100.00



Gemeindeversammlung Traktanden 3 und 4 Orientierungen des Gemeinderates / Verschiedenes

In diesen Traktanden kann kein Beschluss gefasst werden. Anträge können aber von der Versammlung verbindlich erklärt werden, so dass ein bestimmtes Geschäft, insofern nicht ein anderes Organ hierfür zuständig ist, der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss.





Bettenland
Grösstes Bettenhaus der Schweiz

Bielstrasse 20
3273 Kappelen/Aarberg
Tel. 032 322 54 54
bettenland.ch

OFFEN:
Mo, Di, Mi, Fr 10 - 18 Uhr
Do 10 - 19 Uhr · Sa 10 - 17 Uhr

**Für aui Chappeler
jzä äs 25%-Gschänk!***

**Mir freue üs
uf Öich!**

GRATIS
Lieferung
Montage
Entsorgung

***AUF fast ALLES**

Ausschneiden und mitnehmen ✂



Verschiebung Kehrichtabfuhr über Auffahrt



Die Kehrichtabfuhr vom Auffahrtsdonnerstag, 30.05.2019 wird auf **Mittwoch, 29. Mai 2019 vorverschoben.**

Der Kehricht ist an den ordentlichen Sammelstellen bis 09.00 Uhr bereitzustellen.

Gemeindeverwaltung zeitweise geschlossen



Die Gemeindeverwaltung Kappelen bleibt an den folgenden Bürozeiten im Mai **geschlossen:**

Mittwoch, 22. Mai 2019 ganztags (Gemeindereise)

Freitag, 31. Mai 2019 ganztags („Auffahrtsbrücke“)

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Motorrad-Kontrollmarken



Die Gemeindeverwaltung verkauft wie jedes Jahr Kontrollmarken für Motorfahräder. Die Kontrollmarken müssen bis Ende Mai ausgewechselt werden. Für den Kauf ist zwingend der graue Fahrzeugausweis mitzubringen, in welchem **der aktuelle Halter** eingetragen ist.

Preise:

Mit Kollektivversicherung Kontrollschild und Kontrollmarke Fr. 50.50

Nur Kontrollmarke Fr. 40.50



Kappelen, Dorfstrasse 82
032 392 25 85

**Geniessen Sie das
Einkaufen in unserem
Hofladen!**



Coiffure Sandra

Marti Sandra Lindenweg 22
3273 Kappelen

032 392 46 18

Wasserleitungsleck gesucht

In den letzten Wochen wurde ein zunehmender Wasserverlust auf unserem Trinkwasserleitungsnetz festgestellt. Helfen Sie uns, das Leck zu finden: Sollten Sie ein **andauerndes Rauschen im oder ausserhalb Ihres Hauses oder gar einen Wasserausstoss** feststellen, melden Sie dies bitte an Brunnenmeister Bruno Ryser, Tel. 032 392 12 69 Mobil 079 283 82 66 oder an die Gemeindeverwaltung Kappelen, Tel. 032 392 12 12.



MUSIKSCHULE KAPPELEN viva la musica

Was wäre ein Leben ohne Musik! Musik ist viel mehr als Balsam für die Seele. Es gilt heute als erwiesen, dass Singen und Musizieren die Intelligenz, die soziale Kompetenz, die Kreativität und das Selbstbewusstsein fördern und einen positiven Einfluss auf die Schulleistungen haben. Jeder Mensch trägt Musikalität in sich, es gilt sie nur zu entdecken, weiter zu entwickeln und zu fördern. Also zögern Sie nicht und machen Sie Gebrauch von unserer Musikschule im Dorf. Es ist nie zu spät, mit dem Musizieren anzufangen oder wieder einzusteigen. Geben Sie der Musik mehr Platz in Ihrem Leben. Sie werden es nicht bereuen!

Anmeldefrist ist der 01. Juni.

Neu offerieren wir für interessierte Schüler GRATIS eine Schnupper-Lektion.

Es werden folgende Instrumente angeboten:

Unsere Auszubildenden sind alles Berufsmusiker/-innen.

Querflöte	Tuba
Oboe	Euphonium
Klarinette	Waldhorn
Saxophon	Fagott
Trompete / Cornet	Schlagzeug
Posaune	Xylophon

Die Instrumente werden gratis zur Verfügung gestellt. Der Unterricht wird durch Berufsmusiker/innen erteilt.

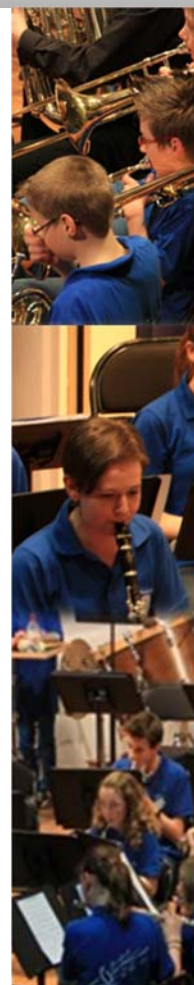
Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage

www.mgkappelen-werdt.ch

Freundliche Grüsse

Hans Hemund, Präsident Jugendmusik Kappelen-Werdt

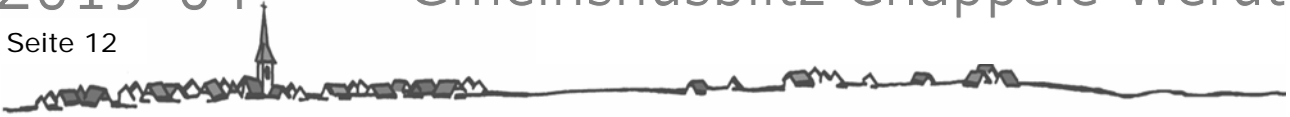
Tel. 032 392 42 91



GARAGE
MOERI AG
KAPPELEN

*Verkauf von Neu- und Occasionswagen
Service und Reparaturen aller Marken
Pneuservice
Vermietung von Kleinbussen
Verkauf von Stihl und Viking
Forst- und Gartengeräten,
Motorsägen, Rasenmäher*

Garage Moeri AG
West-Strasse 2
3273 Kappelen
Tel. 032 392 52 18
Fax. 032 392 52 81
Natel 079 313 44 22



KIRCHGEMEINDE KAPPELEN-WERDT
Ausflug für Seniorinnen und Senioren



Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen, am traditionellen **Frühlings-Ausflug** teilzunehmen, der uns am

Dienstag, 7. Mai 2019
ins Glasmuseum nach Romont (FR) führt!

Programm

- Car-Fahrt nach Murten mit Kaffeehalt im Hotel/Restaurant Murten
- Weiterfahrt nach Romont zum Schloss, in welchem sich das Vitromuseum befindet
- Gruppen- Führung oder 1 Stunde Zeit zur freien Verfügung im Schlosshof und/oder im historischen Städtchen mit wunderbarem Weitblick (Das Museum ist rollstuhlgängig!)
- Zvieri-Znacht in der Schaukäserei in Greyerz

Abfahrt: 12.00 Uhr ab Werdthof, Restaurant «Sternenpintli»
 12.10 Uhr ab Einmündung Lindenweg
 12.15 Uhr ab Gemeindehaus Kappelen
 12.20 Uhr ab Restaurant «Linde», Bielstrasse

Rückreise: Mit dem Car, Ankunft in Kappelen ca. 19.30 Uhr

Anmeldung: Bis Mittwoch, 1. Mai 2019 telefonisch oder schriftlich bei Mirjam Oetiker, Pfarrmatt 3, Kappelen, Tel. 032/331 09 28

Kosten: Die Getränke und der Kuchen beim Kaffeehalt gehen zulasten der Teilnehmenden, alle anderen Kosten werden von der Kirchgemeinde mit Unterstützung der Einwohner- und Bürgergemeinde getragen.

Wir freuen uns auf viele Anmeldungen!

Kirchgemeinderat und Vorbereitungssteam: Heidi Hemund, Yvonne de Brouwer, Beatrice Helbling, Margret Kocher, Mirjam Oetiker

Wichtig:

Wer hat, bitte Raiffeisenkarte mitnehmen (Gratis-Eintritt Museum!)

Anmeldetalon für den Frühlingsausflug vom 07. Mai 2019	
Name / Vorname	
Wohnadresse	
Telefonnummer	
Anzahl Personen _____	Ich/Wir nehme (n) an der Museums-Führung teil: <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
(bitte ankreuzen) Ich/Wir steigen wie folgt ein: <input type="radio"/> Restaurant Linde <input type="radio"/> Gemeindehaus <input type="radio"/> Lindenweg <input type="radio"/> Rest. Sternen Werdthof	

30 JAHRE UHC KAPPELEN

FREITAG 31.05.
AB 18:00 GRÜMPELTURNIER
KATEGORIE "AKTIVE"
AB 20:00
BARBETRIEB MIT DJ SUNNY

SONNTAG 02.06.
"SUNNTIGSBRUNCH"
FÜR ALLE MIT VORANMELDUNG
AUF DER VEREINSWEBSEITE

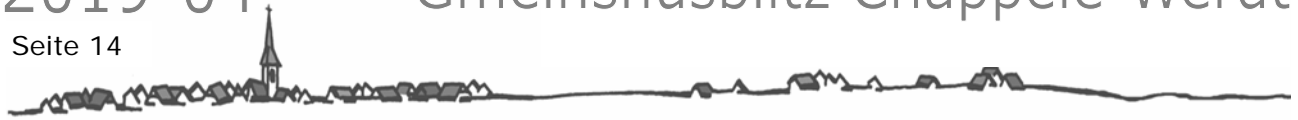
OFFIZIELLER AKT MIT FESTREDEN

SAMSTAG 01.06.
AB 11:00 UNIHOCKEY & MINIGAMES

AB 22:00 GÜLLÄ & BÄND
GÖLÄ COVERBAND

ANSCHLIESSEND BARBETRIEB MIT DJ

WEITERE INFOS UND ANMELDUNG
UNTER WWW.UHCKAPPELEN.CH



HAUSHILFEVEREIN KAPPELEN-WERDT Für`s Dorf – mitem Dorf: 40 Jahre Haus Hilfe Verein



Benötigen Sie Hilfe, Unterstützung oder Entlastung, z.B. während Schwangerschaft, nach einem Unfall/Operation, im Alter, wenn die Kräfte nachlassen oder wegen Krankheit.

Wir bieten hauswirtschaftliche Dienstleistungen wie wöchentliche Reinigung („Kehr“) oder Waschdienst (Waschen, Bügeln) an.



**Vorankündigung der Hauptversammlung:
Mittwoch, 1. Mai 2019 um 18.30 Uhr
im Kirchengemeindesaal**

Nach der Hauptversammlung laden wir Sie herzlich auf ein Steinpilz-Risotto ein – wir freuen uns über Ihre Teilnahme.



Der Vorstand
Haus Hilfe Verein Kappelen-Werdt

Für`s Dorf – mitem Dorf

KULTUR KIRCHE KAPPELEN Abendkonzert in der Kirche

Abendkonzert

Sonntag, 26. Mai, 20.00 Uhr,
Kirche Kappelen

Duo Dorado –

**Jazz und traditionelle Musik
aus Argentinien**

Eintritt frei, Kollekte

Einwohner- und Kirchengemeinde
Kappelen-Werdt



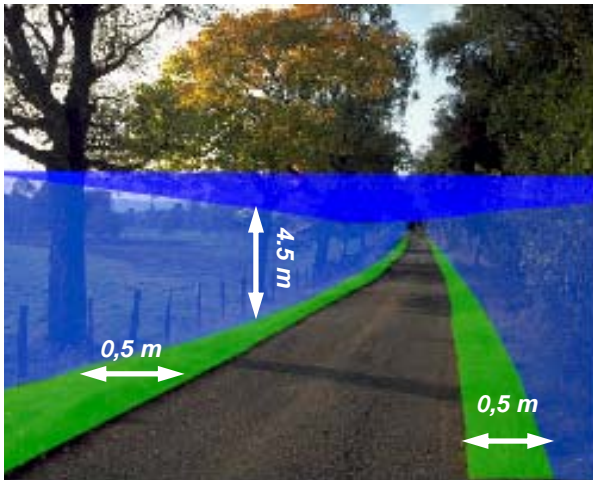
Kultur Kirche Kappelen





**Bitte beachten:
Sträucher / Bäume im Strassenbereich rechtzeitig zurückschneiden!**

Der Frühling wird die Vegetation und vor allem Bäume und Sträucher sprießen lassen. Das fürs Auge erfreuliche Pflanzenwachstum führt aber im Bereich von Straßen und Einmündungen zu großen Gefahren, wenn Sträucher oder Bäume die Sicht oder gar die Durchfahrt behindern. Deshalb, liebe Straßenanstößer, bitte sorgen Sie dafür:



Gegenüber dem Fahrbandrand ist grundsätzlich ein Lichtraumprofil von **50 cm** freizuhalten. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Fahrbahn freizuhaltenden **Luft-raum von 4.50 m** Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Die Wirkung der Straßenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.



Bei **gefährlichen Straßenstellen** längs öffentlicher Straßen, insbesondere bei Kurven, Ausfahrten, Einmündungen und Kreuzungen dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb je nach den örtlichen Verhältnissen ein **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.



**Neu führen wir für
Sie das gesamte
Gasparini
Glacé-Sortiment
über 20 verschiedene
Aromen zu Ihrer Auswahl**

Ihr Chäsi-Team

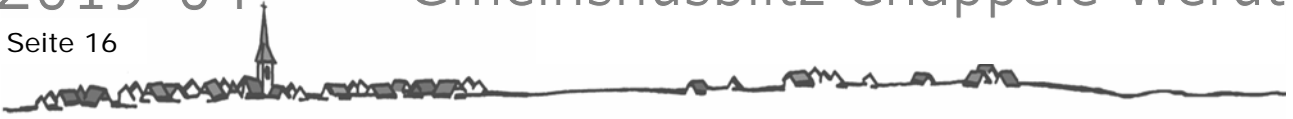
**KIRCHGEMEINDE KAPPELEN
Gemeinsam statt einsam**

„Gemeinsam statt einsam“

**Dienstag, 14. Mai, 10.00 Uhr
Dienstag, 28. Mai, 10.00 Uhr**

Zusammen rüsten, kochen,
essen, plaudern...
Anmelden jeweils samstags vor dem
Kochtag bei Erika Wälti,
Tel. 032 392 34 63





ENERGIEBERATUNGSSTELLE SEELAND

Rechte und Pflichten im Energiebereich

Am 10.2.2019 wurde vom Stimmvolk des Kantons Bern das revidierte Energiegesetz abgelehnt. Das bedeutet, dass nach wie vor die Vorgaben aus dem Kantonalen Energiegesetz KEnG (in Kraft getreten am 1.1.2012) und aus der Kantonalen Energieverordnung KEnV (in Kraft getreten am 1.9.2016) gelten. Aber welche Vorgaben bestehen da überhaupt?

Im folgenden Text werden nur wenige Punkte aufgeführt, welche aber relevant sind.

„Wann muss man die Elektroheizung ersetzen?“
Die Sanierungsfrist für alle Elektroheizungen ist im Energiegesetz festgelegt: bis Ende 2031 muss die Elektroheizung durch eine Heizung ersetzt werden, welche die aktuellen Anforderungen erfüllt. Interessant hierbei ist nun, dass man trotz dieser Auflage (noch) einen Förderbeitrag erhält, wenn anstelle der Elektroheizung eine Wärmepumpe, eine Holzheizung oder ein Anschluss an einen Wärmeverbund realisiert wird.

„Gibt es für den Ersatz einer Ölheizung einen Förderbeitrag?“

Seit Mai 2016 gibt es einen Förderbeitrag analog dem Ersatz einer Elektroheizung. Wichtig ist immer, dass das Beitragsgesuch vor Baubeginn auf dem Online-Portal eingereicht wird!

Die genauen Bedingungen und Auflagen sowie das Vorgehen sind auf der Homepage [„Energieförderung vom Kanton Bern“](#) übersichtlich dargestellt.

„Kann in einem Einfamilienhaus der alte durch einen neuen Elektroboiler ersetzt werden?“

Seit 2009 ist dies verboten. Entweder wird das Warmwasser während der Heizperiode mit der

Heizung erwärmt oder es können eine thermische Solaranlage oder ein Wärmepumpenboiler vorgesehen werden. Für eine Sonnenkollektoranlage gibt es vom Kanton Bern einen Förderbeitrag in Abhängigkeit der Grösse der Anlage und für den Wärmepumpenboiler (als Ersatz für einen Elektroboiler) einen pauschalen Förderbeitrag von Fr. 450.-- vom Programm **Effiboiler**. Mit diesen beiden Varianten werden rund 60% Energieeinsparung erreicht!

„Gibt es einen Förderbeitrag beim Auswechseln der Fenster?“

Es gab einmal eine Zeit, da wurde diese Einzelmassnahme vom Bund gefördert. Aktuell ist es so, dass es für **Sanierungen an der Gebäudehülle** nur dann einen Beitrag gibt, wenn im GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) nachgewiesen wird, dass mit den geplanten Sanierungsmassnahmen eine Verbesserung von mindestens zwei Effizienzklassen sowohl bei der Wärmedämmung als auch bei der Gesamtenergieeffizienz erreicht wird. In der Regel reicht eine Fenstersanierung nicht aus, um die Minimalanforderung zu erfüllen.

Es ist wichtig, dass bei einer Sanierungsplanung das ganze Gebäude miteinbezogen wird, weil dadurch die Massnahmen besser aufeinander abgestützt werden können und somit ein möglicher Förderbeitrag eher erreicht wird.

Auskunft zu diesen und weiteren Energiethematen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch

FRAUENVEREIN KAPPELEN
Family Day



Family Day



Samstag, 25. Mai 2019

Beim Gemeindehaus und auf dem Spielplatz
von **11 - 16 Uhr**



Die ganze **Dorfbevölkerung** ist herzlich willkommen!

● Spiel & Spass, Kinderschminken, Sirupbar, Metallic Tattoos,
Geschichten erzählen, Like a Bike - Parcours, Ping-Pong, Popcornwagen
und vieles mehr...

Festwirtschaft mit Pizzaplausch
Barista (Kaffee) & Gebäck



Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste!



Frauenverein **Kappelen-Werdt**

Eltern, oder Grosseltern mit Kind/-ern bezahlen pauschal pro Familie
5 Franken für die Aktivitäten.

Betreuung und Versicherung ist Sache der Eltern.

Bitte beachten: **Bei starkem Regen findet der Anlass nicht statt!**





SVP SEKTION KAPPELEN-WERDT Führung Justizvollzugsanstalt Witzwil



Werte SVP Mitglieder,
Werte Einwohnerinnen und Einwohner
Am

31. Mai 2019

organisiert die SVP Kappelen – Werdthof eine
Führung in der Justizvollzugsanstalt Witzwil

Programm:

- 12.45 Uhr Abfahrt beim Gemeindehaus Kappelen
- 13.30 Uhr Vortrag über den Strafvollzug von Witzwil
- 14.30 Uhr Besichtigung Wohngruppe und Gefangenzelle
- 15.30 Uhr Führung durch verschiedene Arbeitsplätze
- 16.30 Uhr Apéro Riché im Museum von Witzwil

Mindestalter der Teilnehmer 18 Jahre, Anmeldung bis 18. Mai 2019 an
Markus Weber, Präsident SVP Kappelen-Werdthof
E-Mail: weber.mk@gmx.ch, Natel 078 829 27 76



BERATUNGSSTELLE FÜR UNFALLVERHÜTUNG Sicherheitstipp



Kluge Köpfe schützen sich

Ein Velohelm reduziert das Risiko von schweren Kopfverletzungen. Er dämpft bei einem Aufprall die einwirkenden Stösse. Voraussetzung: Sie ziehen ihn richtig an und tragen ihn auch auf kurzen Strecken.

Tipps zu Kauf und Pflege eines Helms:

- Probieren Sie den Helm an: Er muss – bei geöffnetem Kinnband – gut sitzen, ohne zu drücken oder zu wackeln.
- Kinderhelme gibt es in verschiedenen Ausführungen. Sie sollten den Kindern gefallen, damit sie diese regelmässig tragen.
- Prüfen Sie bei Kinderhelmen regelmässig, ob die Grösse noch passt. Die Bänder sollen zudem leicht verstellbar sein.
- Auch auf dem Kindersitz oder im Fahrradanhänger sollten Kinder einen Helm tragen.
- Ersetzen Sie den Helm deshalb, wenn er einen starken Schlag erlitten hat. Nur unbeschädigt kann er den Kopf optimal schützen.
- Kaufen Sie einen Velohelm mit der Bezeichnung EN 1078.

Solarstrom

...die intelligente Alternative

- Beratung
- Planung
- Realisierung
- Betrieb

Wir unterstützen Sie bei der Realisierung Ihrer Photovoltaik-Anlage. Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung und verlangen sie eine kostenlose Offerte.

eltanorm GmbH • Hauptstrasse 55 • 3252 Worben (Werdthof) • 032 384 67 43 • www.eltanorm.com